

**Bebauungsplan Nr. 230 "Gewerbepark Sonnenberg I." / 3. Änderung (vereinfacht); Aufstellungs- und Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
17.03.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
25.03.2015	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 230 „Gewerbepark Sonnenberg I.“ wird gemäß §2 Abs. 1 i.V.m. § 13BauGB geändert / 3. Änderung (vereinfacht).
2. Der Bebauungsplan Nr. 230 „Gewerbepark Sonnenberg I.“ / 3. Änderung (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 25.03.2015 beigefügt.

**Begründung:**

Der Bebauungsplan dient der Optimierung der Ausnutzung eines Grundstückes nach dessen Herrichtung. Daher erfolgt eine Anpassung des Bebauungsplanes durch Änderung der Baugrenze (Erweiterung der überbaubaren Fläche).

Da die Grundzüge der städtebaulichen Planung dieser Änderung nicht entgegenstehen und auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeit unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet werden, schlägt die Verwaltung die Durchführung einer „vereinfachten Änderung“ gem. § 13 BauGB vor. Der von der Änderung betroffene Grundstückseigentümer hat sein Einverständnis bereits erklärt. Andere Betroffenen liegen nicht vor. Ein Beteiligungsverfahren ist daher entbehrlich. Der Aufstellungs- und der Satzungsbeschluss können somit unmittelbar durch den Rat der Stadt gefasst werden.

Der Bebauungsplan wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

**Anlage/n:**

Übersichtsplan  
Begründung (nur online verfügbar)